

3. Leitfaden für Kirchengemeinden zum Umgang mit besonderen rechtsextremen Ereignissen

3.1. Einleitung

Rechtsextreme Vorfälle und Ereignisse finden vor Ort und vor aller Augen statt. Sie fordern die Reaktion des demokratischen Gemeinwesens, aber auch die der Kirche heraus. Kirchengemeinden sind Akteure innerhalb des demokratischen Gemeinwesens in einer Kommune bzw. Region. Das Leben der Kommune, des Mitmenschen geht einzelne Christ/innen und die Gemeinde unmittelbar an. Dieser kurze Leitfaden gibt Hinweise zum Umgang mit unterschiedlichen Facetten der Erscheinungsformen des Rechtsextremismus.

3.2. Mitarbeit in Bürgerbündnissen (Runde Tische etc.)

Nach Ereignissen im Themenkontext Rechtsextremismus gibt es vielfach den Ruf nach Runden Tischen, Bündnissen gegen Rechtsextremismus etc. Wie sollen sich Gemeinden, Gemeindegemeinderäte und Pfarrer/innen verhalten? Diffuse Erwartungshaltungen aus der Kommune sind zu klären und zu beantworten.

Die Teilnahme an solchen Gremien zu verweigern, bedeutet: kein Interesse für die Belange der lokalen Demokratie zu zeigen. Dennoch ist zu prüfen, unter welchen Bedingungen sich Kirche beteiligen sollte.

Dabei gibt es Faktoren, die eine Arbeit im Bündnis erleichtern, und solche, die es eher erschweren. Als hinderlich erweisen sich zu starke Partikularinteressen einzelner Gruppen, die Fixierung auf den Teilaspekt Gewalt und ideologische Streitigkeiten um die inhaltliche Ausrichtung. Etwa wenn sich die CDU nicht beteiligen will, wenn die PDS dabei ist. Eine weitere Bruchstelle ist die Frage nach der äquivalenten Behandlung von Links- und Rechtsextremismus.

Wichtig: Ein solches Gremium ist nur arbeitsfähig, wenn es das Gemeinsame benennt und nicht andauernd das Trennende diskutiert. Runde Tische und Bündnisse sind nicht der Ort, andere politische Auseinandersetzungen zu führen.

Moderation – Ja – aber wie?

Eine besondere Rolle kann die Bitte lokaler Akteure um Moderation sein. Pfarrer/innen sind nicht selten die einzigen, die von allen Beteiligten als Moderator/innen anerkannt werden. Als Anschlag nach Ereignissen ist das eine wichtige Funktion. Gerade nach medienrelevanten Fällen ist zu berücksichtigen, dass es ein hohes öffentliches Interesse gibt. Der Umgang damit ist ungewohnt und kann erschlagend sein. Deshalb ist es hilfreich, sich auf Anfragen der Medien inhaltlich sorgfältig vorzubereiten und Sprachregelungen im Umgang mit ihnen abzusprechen.

3.3. Kandidatur für den Gemeindegemeinderat (GKR) durch rechte Kader

Hier sollte innergemeindlich theologisch argumentiert werden. Da die NPD legal ist, ist eine ordnungspolitische Diskussion eine Sackgasse. Stichworte in der theologischen Diskussion sollten das Menschenbild und das Verhältnis zum Judentum sein. Knackpunkte können auch Grundordnung und Bekenntnisschriften sein. Ziel ist es herauszuarbeiten, dass christlicher Glaube und das Engagement in einer rechtsextremen Partei bzw. Gruppierung nicht vereinbar sind.

3.4. Gemeindeglied tritt öffentlich als Rechtsextremist auf

Es muss deutlich gesagt werden, dass diese Person für sich und nicht für die Gemeinde spricht. Argumente siehe oben! Dennoch müssen sich Mitarbeiter/innen der Gemeinde und GKR auf Pressenachfragen oder eine eventuelle Skandalisierung einstellen.

3.5. Besondere Ereignisfälle von Rechtsextremismus (z.B. Pömmelte, Pretzien, Halberstadt)

In einem überschaubaren Sozialraum wie einem Dorf oder einer Verwaltungsgemeinschaft ist eine parteiische Stellungnahme für Pfarrer/innen nicht leicht. Die Erfahrungen aus Pömmelte und anderen Orten zeigen, wie schnell ein Schweigekartell als Reaktion auf den Medienansturm entsteht. Trotzdem sollte ein Schweigekartell im Interesse der Wahrheit und der Opfer nicht gestützt werden.

a) (schwere) Gewalttaten

An erster Stelle steht die Unterstützung der Opfer und die eindeutige öffentliche Parteinahme für die Opfer.

b) symbolische Handlungen (Sonnenwendfeiern, Kranzniederlegungen, Schmierereien u.ä.)

Symbolische Handlungen sind für die Identität der rechtsextremen Szene von zentraler Bedeutung. Sie dienen der Stärkung der Binnenidentität der Szene. Ihre Bezugsgrößen sind nicht nur der Nationalsozialismus, sondern auch die germanische Mythologie und neoheidnische Inhalte. Es ist entscheidend, die hinter scheinbar harmlosen Ritualen stehenden Inhalte sichtbar zu machen. Neonazis geht es in diesen symbolischen Handlungen darum, Deutungshoheit über historische Orte, Gegenstände und Symbole zu gewinnen. Diese gilt es seitens der demokratischen Gesellschaft zu verteidigen.

- ***Schmierereien und Sachbeschädigungen*** sind zu dokumentieren und anschließend schnell zu beseitigen. Anzeigen sind bei der Polizei (politische Straftat!) zu erstatten. Das ist für die Statistik und die Öffentlichkeit wichtig. Sachbeschädigungen weisen jedoch kaum Ermittlungserfolge auf. Dennoch erhöht eine Strafanzeige die Erfolgsaussichten, auf dem Wege einer Zivilklage zur Entschädigung zu gelangen.
- ***Sonnenwendfeiern*** sind eine wichtige symbolische Handlung, die bis zu mehreren hundert Anhänger erreichen kann. Die Verwendung verfassungswidriger Kennzeichen dabei ist natürlich strafbar. Sonnenwendfeiern sind ein heidnisches Ritual und als solches öffentlich zu benennen.

- **Kriegerdenkmale** befinden sich vielfach auf kirchlich verwalteten Friedhöfen oder auf gemeindlichen Grundstücken. Hier ist Aufmerksamkeit an Tagen wie dem Volkstrauertag („Heldengedenktag“ für die Szene) geboten. Aktivitäten der rechten Szene sollten dokumentiert, beseitigt und angezeigt werden. Bei kommunalen Gedenkveranstaltungen kommt es oft zum Versuch der Beteiligung. Konsequenzen sollten im Vorfeld überlegt werden: Prüfen eines Ausschlusses, Hausrecht durchsetzen und ggf. Friedhofsordnung ändern.

3.6. Rechte Konzerte – Feiern

Sie werden in der Regel vorher nicht bekannt gegeben. Das macht das Reagieren schwierig. Dennoch haben sie eine hohe Relevanz für die Szene. Eine besondere Häufung zu bestimmten Daten wie dem 20.4. (Geburtsdatum Adolf Hitlers) ist zu erwarten. Bei Straftaten die Polizei informieren und ggf. Anzeige erstatten. In kleineren Orten sind rechtsextreme Parteien und Gruppierungen bei Konzertveranstaltungen auf lokale Vermieter angewiesen. Sind diese bekannt, so ist das Gespräch zu suchen.

3.7. Freizeitangebote

Gerade in ländlichen Regionen ist es für die rechtsextreme Szene einfach, freizeitorientierte jugendkulturelle Angebote zu unterbreiten, die eine Verankerung in der örtlichen Alltagskultur aufweisen. Dazu zählen Fußballturniere, Konzerte, Aufmärsche und sogenannte Kameradschaftsabende. Dem ist nur sinnvoll entgegenzutreten, wenn Kommune, freie Träger und Kirche ein attraktives Alternativangebot unterbreiten können. Jegliche Form inhaltlicher und verbandlicher Jugendarbeit hat eine wichtige präventive Funktion und sollte daher unbedingt erhalten oder aufgebaut werden. Auch Angebote der offenen und sozialdiakonischen Arbeit auf hohem fachlichen Niveau sind bedeutsam und unverzichtbar. Vorsicht ist geboten bei Anfragen nach Fußballturnieren o.ä., die nicht durch einen eingetragenen Verein, sondern durch eine Jugendinitiative, Schülergruppe etc. beim Gemeinderat nachgesucht werden.

3.8. Bedrohung von Personen / Veranstaltungen

Die Bedrohung von Personen löst ein Gefühl der subjektiven Angst und Verunsicherung aus, welches vom sozialen Umfeld nicht immer geteilt wird. Genau dies ist jedoch das Ziel von Drohungen: sie sollen individuell einschüchtern. Deshalb sind betroffene Personen ernst zu nehmen und brauchen Unterstützung.

Sinnvoll ist es, ein Beratungsgespräch mit „Miteinander e. V.“ (Sachsen-Anhalt) oder „Mobit e. V.“ (Thüringen) zu suchen. Bei persönlichen Bedrohungen Material sammeln: Mitschnitte, Zeugenaussagen, Briefe, Texte und Mails. Unbedingt Beratung von der Polizei erbitten. Diese handelt nur bei konkreten Hinweisen. Wichtig ist unbedingte Solidarität des Umfeldes. Im Einzelfall prüfen, ob Öffentlichkeit hergestellt werden sollte.

Bei Veranstaltungen kann es sinnvoll sein, Sicherheitspartnerschaft mit der Polizei zu verabreden. Eine eigene Ordnungsgruppe, die auf die Durchsetzung des Hausrechts vorbereitet ist, kann vorgehalten werden. Professionelle Sicherheitsfirmen sollten die letzte Wahl sein. Störer können von Veranstaltungen ausgeschlossen werden, wenn sie sich nicht an die zuvor transparent festgelegten Regeln halten (siehe auch Checkliste Veranstaltung).

3.9. Checkliste Veranstaltungen

Führen Sie in Ihrer Kirchengemeinde öffentliche und öffentlich angekündigte Veranstaltungen zum Themenkontext Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus durch, so müssen Sie mit Teilnahmeversuchen seitens der regionalen rechtsextremistischen Szene rechnen.

Dies kann nur vermieden werden, wenn

- a) die Veranstaltung einen nicht-öffentlichen Charakter hat
- b) die Veranstalter das Hausrecht inne haben und auch vollziehen können
- c) am Veranstaltungsort sichtbar ein Schild mit folgender Aufschrift angebracht wurde:
„Personen, die der rechtsextremen Szene zugehörig sind, antisemitische, fremdenfeindliche und rechtsextreme Äußerungen tätigen, oder in der Vergangenheit durch fremdenfeindliche und rechtsextreme Straftaten aufgefallen sind, werden durch den Veranstalter kraft seines Hausrechts des Veranstaltungsortes verwiesen.“

Ist die Teilnahme von Personen aus der rechtsextremen Szene aus organisatorischen Gründen nicht (mehr) zu verhindern, sind folgende Regeln einzuhalten:

- Klare, redezeitbegrenzende Moderation, keine langen Monologe dulden.
- Diskriminierende Äußerungen werden seitens der Moderation sanktioniert.
- Helfer im Saal behalten die Verfügungsgewalt über das Mikrofon.
- Helfer sind an Ein- und Ausgängen postiert, um eine eskalierende Situation im Blick behalten zu können.
- Szenekundige Personen werden am Eingang postiert, um rechtsextreme Personen als solche zu identifizieren.
- Keine Videodokumentation der Veranstaltung oder einzelner Akteure ohne deren Zustimmung zulassen. Eventuelle Pressevertreter um Einsichtnahme in ihren Presseausweis bitten, Name und Sitz der Redaktion notieren, um die Rechte der Teilnehmer zu wahren.

Generell empfiehlt es sich, eine Sicherheitspartnerschaft mit der örtlichen Polizei abzuschließen, die eine konkrete Person als Einsatzleiter und die Handynummer einer erreichbaren Person für den Fall von polizeilich relevanten Störungen einer Veranstaltung nennt.

Unterstützung ist immer zu finden bei Mobit e. V. (Thüringen) bzw. Miteinander e. V. (Sachsen-Anhalt). Die jeweiligen Kontakte siehe unter 9. Adressen!